

Dezernat II - Erster Beigeordneter Jürgen Katz
Stadtbauamt

Aktenzeichen: 691.711

Bearbeiter/in: Rudolph, Bert

Vorlage an den Technischer Ausschuss

- öffentlich -

14.09.2022

**TOP Ersatzneubau Fußgängerbrücke Hausen über die Würm
- Beschluss zur weiteren Vorgehensweise**

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss nimmt die vorgelegte Genehmigungsplanung billigend zur Kenntnis.
2. Der Technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung, auf dieser Basis einen neuen Förderantrag nach LGVFG zu stellen und die Ausschreibung der Bauleistungen vorzubereiten.

Anlagen: Anlage 1 - Lageplan Fußgängerbrücke Hausen

Sachverhalt bzw. Begründung:

Sachstand:

Der bauliche Zustand der bestehenden Fußgängerbrücke macht einen Ersatzneubau notwendig. Im Technischen Ausschuss wurde die Maßnahme zuletzt im Juli 2021 mit der Vorlage 2021/077 dahingehend beraten. Damalige Grundlage war der Vorentwurf von Kirn-Ingenieure. Die zugehörige Kostenschätzung in Höhe von 560.400 Euro (brutto) für Interim, Neubau, Rückbau Bestand lag jedoch deutlich über den ursprünglich anvisierten Kosten von rund 280.000 Euro, für die bereits ein Förderantrag beim RP Stuttgart im Programm „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ gestellt und mit 110.000 Euro Zuschuss bewilligt worden war.

Im Frühjahr 2022 konnte die Entwurfsplanung in Abstimmung zwischen Stadtbauamt und Kirn-Ingenieure dahingehend optimiert werden, dass eine Interimskonstruktion während der Bauzeit nicht mehr notwendig ist, da die bestehende Brücke während der Bauzeit unverändert weiter genutzt werden kann und erst nach Fertigstellung des neuen Brückenbauwerks zurückgebaut wird. Die Kostenberechnung vom April 2022 liegt bei 543.500 Euro (brutto), unter Berücksichtigung des aktuellen Preisniveaus und der Ersparnis für den Wegfall eines Interims, und fällt somit etwas günstiger aus als die Kostenschätzung vom Juli 2021. Parallel fanden außerdem Gespräche mit dem RP bezüglich weiterer Förderoptionen statt.

Planungsstand:

Vorgesehen ist ein Ersatzneubau als Gehwegbrücke mit einer lichten Breite von 2,50 m (analog Bestand). Die Genehmigungsplanung von Kirn-Ingenieure, Stand Mai 2022, liegt vor und wurde bereits beim Landratsamt Böblingen zur wasserrechtlichen Genehmigung eingereicht. Als **Anlage 1** liegt der Lageplan des Bauwerks Stand Mai 2022 dieser Vorlage bei.

Förderung:

Die bislang im Programm „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ bewilligten Fördermittel von 110.000 Euro stehen nach wie vor zur Verfügung.

Allerdings erscheint es sinnvoll und erfolgsversprechend, einen neuen Förderantrag nach LGVFG Rad- und Fußverkehr (Frist bis 30.09.2022) auf Basis der aktuellen Kosten zu stellen.

